[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 2. IX. Jahrgang. Zürich, den 11. Januar 1919.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion: P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechtsanwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Die Schweiz als Vermittlerin.

Der Krieg ist zu Ende. Das entsetzliche Menschenmorden hat aufgehört. Die Kriegsfackel ist verlöscht. Und so atmet denn die seit mehr wie 4 Jahren in Schmerz und Trauer, Leid und Drangsal versetzte Menschheit, wie das Erwachen aus einem zermarternden Alp, auf und fängt an langsam die erquickenden Hoffnungsstrahlen einer neuen, befreienden Aera wohlig einzusaugen.

In allen Ländern, sowohl in den kriegführenden, wie auch in den neutralen Staaten, hat die Kinematographie während des Krieges schwer gelitten. Wohl ist allerorts eine qualitativ und quantitativ beachtenswerte Produktion zu verzeichnen; aber was nützte es, wenn die Grenzen nicht offen waren und andere Exportschwierigkeiten sich selbst dem tüchtigsten Direktor und Propagandaleiter in den Weg stellten! — Was den Umsatz der Positive aber am meisten einschränkte, war die unmittelbare Wirkung des Krieges selbst: der Handel mit dem Feinde war eingestellt, verpönt, verboten, ja war sogar ein Verbrechen.

Wenn man vor dem Kriege die italienischen Filmköniginnen, wie eine Borelli, Bertini oder Menichelli auf der bewegten Leinwand in allen deutschen Landen nicht nur gerne sah, sondern diesen Filmprogrammen buchstäblich achlief, ferner Umsatzstatistiken der Firma Pathé frères, die in Deutschland und Oesterreich eigene Zweigniederlassungen unterhielt, ein beredtes Zeugnis für den Erfolg des französischen Films auch in diesen Ländern ablegen, so weiß man anderseits, daß dem von der nordischen Schule stark beeinflußten deutschen Film auch in den Ententestaaten die gebührende Achtung entgegengebracht wurde. Die Filmindustrie muß aus ethischen Gründen international sein, denn die Kunst ist es von jeher gewesen und ein unbeschriebenes Servitut verbürgt diese alte Tradition, Wir sahen ja, währendem der Krieg noch tobte, in Deutschland des großen französischen Romantikers Jules Verne's Werk „Die Reise um die Welt in 80 Tagen" verfilmen, ein Beweis also, daß kein Deutscher gegen französische Autoren etwas einzuwenden hat. Und in Frankreich hat sich neulich ein biederer Franzose für Wagner aufgeworfen, als man den deutschen Komponisten anzugreifen wagte; in der Tat wurde auch Wagner vor dem Kriege in Paris viel gespielt. Nein, die Kunst war, ist und bleibt internationales Gemeingut und dies trifft selbstverständlich für die Kinematographie am berechtigsten zu, weil keine Kunst, weder Musik noch Gesang, weder Malerei noch Bildhauerei, auf so einfache und billige Weise allen Nationen der ganzen Welt zugänglich gemacht werden kann, wie dies beim Lichtbild möglich ist. Zudem vereint auch die kulturelle Verwendbarkeit des Filmbandes alle Länder der Welt zu einem großen Betätigungskonzern, um die größte Erfindung der Neuzeit den Wissenschaften, der Kunst, der Volkswohlfahrt, dem Erziehungswesen etc. restlos zur Verfügung zu stellen.

Wie sollen sich nun aber die bisher in Fehde gestandenen Völker einander nähern können, wenn immer noch unlautere und üble Charaktere Haß und Feindschaft schüren, anstatt daß der endliche Friede eine allumflammende Verbindung wieder herbeiführe? — Wie, in einem Wort